

Stellungnahmen zur frühzeitigen Beteiligung		Behandlung der Stellungnahmen
I.	Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange	Frist vom 13.10.2025 – 27.10.2025
1.1	<p>Landratsamt Alb-Donau-Kreis Fachdienst 21 Ländlicher Raum / Kreisentwicklung Schillerstraße 30 89077 Ulm</p> <p><u>Schreiben vom 27.10.2025</u></p> <p>Hinweise</p>	
1.1.1	Ländlicher Raum, Kreisentwicklung	
1.1.1.1	Bitte teilen Sie uns entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB mit, wie Sie diese Stellungnahme behandelt haben.	BV: wird zur Kenntnis genommen
1.1.2	Landwirtschaft	
1.1.2.1	Keine Bedenken. Es sind keine landwirtschaftlichen Belange betroffen.	
1.1.3	Forst, Naturschutz Naturschutz	BV: wird zur Kenntnis genommen
1.1.3.1	Keine Naturschutzflächen betroffen. Keine Bedenken.	
1.1.4	Umwelt- und Arbeitsschutz Kommunales Abwasser	
1.1.4.1	Es wird darauf hingewiesen, dass bei einer Nachverdichtung, zum Beispiel durch die Gebäudeerhöhung um ein weiteres Vollgeschoss oder nachträgliche Gauben, das Dach neu erstellt werden muss. Für diese Dachflächen gelten die aktuell gültigen Gesetze. Im Speziellen § 33 der Landesbauordnung, der besagt, dass Abwasser gemäß § 55 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) beseitigt werden muss. Nach § 55 Abs. 2 WHG soll Niederschlagswasser dezentral durch Versickerung oder Einleitung in ein Gewässer ortsnah beseitigt oder über eine Kanalisation ohne Vermischung mit Schmutzwasser entsorgt werden, soweit dem weder wasserrechtliche noch sonstige öffentlich-rechtliche Vorschriften noch wasserwirtschaftliche Belange entgegenstehen. In diesem Baugebiet wird wegen des fehlenden naheliegenden Gewässers und des fehlenden Regenwasserkanals eine Versickerung des Niederschlagswassers nötig sein. Erfahrungsgemäß ist es hilfreich das den Bauherren frühzeitig zu kommunizieren. Ausnahmen und damit der Anschluss an den Mischwasserkanal sind nur möglich, wenn dem Baugesuch ein Gutachten (Bodengutachten, Versickerungsversuch o.ä.) beigelegt wird und Kompensationsmaßnahmen (z.B. Retentionszisternen) erfolgen.	Die Gemeinde wird künftigen Bauherren frühzeitig kommunizieren, dass Niederschlagswasser dezentral durch Versickerung beseitigt werden muss und dass Ausnahmen und damit der Anschluss an den Mischwasserkanal nur möglich sind, wenn dem Baugesuch ein Gutachten (Bodengutachten, Versickerungsversuch o.ä.) beigelegt wird und Kompensationsmaßnahmen (z.B. Retentionszisternen) erfolgen.
		BV: wird berücksichtigt

Stellungnahmen zur frühzeitigen Beteiligung		Behandlung der Stellungnahmen
II.	Beteiligung der Öffentlichkeit	Frist vom 05.06.2023 - 05.07.2023
2.1	<i>Während der frühzeitigen Beteiligung gingen von der Öffentlichkeit keine Stellungnahmen ein.</i>	BV: wird zur Kenntnis genommen
	Reutlingen, den 24.11.2025 Clemens Künster Dipl.-Ing. Regierungsbaumeister Freier Architekt + Stadtplaner SRL	Emerkingen, den 24.11.2025 Paul Burger Bürgermeister